

So konnte das Bad bei seiner 100-Jahr-Feier im Jahre 1948 auf eine große Entwicklung zurückblicken. In einem Jahrhundert war der Kurort durchgreifend umgestaltet worden. Aus einem weitabgelegenen Dorf, dessen ärmliche Einwohner sich nur kümmerlich durch Weberei, Holzfällen und wenig ertragreichen Ackerbau ernähren konnten, war ein Badeort von Weltbedeutung geworden.

Im entscheidenden Jahr 1945 begann die letzte und wichtigste Phase der Entwicklung des einstigen Weberdorfes. Als nach der Zerschlagung des faschistischen Regimes die Werktätigen ihr Geschick selbst in die Hand nahmen, übernahmen sie auch die Bade- und Kureinrichtungen. Am 26. Februar 1947 wurde im damaligen Sächsischen Landtag das Gesetz zur Sicherstellung von Kurbädern und Erholungsstätten für die Werk- und Berufstätigen beschlossen. Waren im Jahre 1937 in Bad Elster 6,4 Prozent Sozialversicherte anwesend, so sind es nunmehr über 90 Prozent, das ist die genaue Umkehr des früheren Verhältnisses zwischen „Selbstzahlern“ und Versicherten. Mit dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes, durch das unsere Heilquellen Eigentum des Volkes wurden, ist Bad Elster Bad der Werktätigen geworden. Der Arbeiter, der dem Kurort jetzt das Gepräge gibt, mußte früher, um eine – auch nur beschränkte – Anzahl Bäder unentgeltlich zu erhalten, ein „Armutszzeugnis“ vorlegen. Der Preis für ein Moorbad betrug noch 1937 5,- bis 5,50 Mark, im Luxusbadezimmer sogar 9,- Mark. Heute ist es für den zur Genesung nach Bad Elster geschickten Werktätigen selbstverständlich, daß er die ihm verordneten Bäder kostenlos erhält. Die Besucherzahl beträgt zudem heute das Vielfache gegenüber der früheren. 1961 waren es mehr als 24 500 Kurpatienten; ihnen standen insgesamt 12 Quellen, teils zu Trinkkuren, teils als Mineralbäder, zur Verfügung.